

PKF WMS Rechtstipp – September 2024

NIS2 kommt - Was Unternehmen beachten sollten



Die NIS2-Richtlinie zielt darauf ab, die Cybersicherheit in der Europäischen Union zu stärken. Die Richtlinie muss bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Unternehmen sollten sich jetzt fragen, ob sie von NIS2 betroffen sind, welche Risiken drohen und welche Vorkehrungen zu treffen sind. Wir haben Ihnen im Folgenden konkrete Maßnahmen zusammengestellt, die Ihnen bei der Vorbereitung auf NIS2 helfen können:

Unternehmen sollten eine NIS2-Betroffenheitsanalyse durchführen (lassen). Denn NIS2 betrifft auch eine breite Gruppe Digitaler Dienstleister und Managed Service Provider. Ist man als Unternehmen betroffen, legt NIS2 besonderen Wert auf die Verantwortung der Unternehmensführung. Zusätzlich zu DSGVO-ähnlichen Bußgeldern von bis zu 10 Millionen Euro oder 2 Prozent des weltweiten Vorjahresumsatzes soll vor allem die persönliche Haftung der Führungskräfte eine dauerhafte Umsetzung der neuen Vorschriften gewährleisten.

Die NIS2-Richtlinie fordert umfassende Risikomanagementmaßnahmen. Unternehmen sollten ihre bestehenden Sicherheitsstrategien überprüfen und sicherstellen, dass sie den neuen Anforderungen entsprechen. Es sollte ein

geeignetes Informationssicherheits-Managementsystem (Orientierung an Standards wie ISO 27001) implementiert werden.

NIS-2 erfordert die Sicherung der gesamten Lieferkette in Bezug auf Netz- und Informationssysteme sowie die physische Umgebung dieser Systeme. Dazu ist es ratsam, bestehende Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies betrifft insbesondere Sicherheitsklauseln, Audit-Rechte und Anpassungspflichten.

NIS2 sieht zum Teil sehr kurze Meldefristen für Cybersicherheitsvorfälle von 24 oder 72 Stunden vor. Für diese kurzen Fristen ist es umso entscheidender, dass die Verantwortlichen schnell alle benötigten Informationen bereitstellen können. Auch empfiehlt sich, für Cybersicherheitsvorfälle einen Notfallplan parat zu haben. Diese Pläne sollten auch Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Notfallpläne sollten schon heute penetrativ getestet und ständig aktualisiert werden.

Die PKF WMS Rechtsanwälte GmbH & Co. KG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberater und Notar unterstützt Ihr Unternehmen bei der umfassenden Vorbereitung auf die neuen Anforderungen. Wir führen für Unternehmen Betroffenheitsanalysen durch. Mit unserer Expertise in IT-Sicherheit und Datenschutz sorgen wir dafür, dass Sie die strengen Meldepflichten und Sicherheitsvorgaben fristgerecht und effektiv umsetzen. Vermeiden Sie Bußgelder und Haftungsrisiken – vertrauen Sie auf unsere Erfahrung und sichern Sie sich jetzt rechtliche Unterstützung bei der Umsetzung von NIS-2.

PKF WMS Rechtsanwälte GmbH & Co. KG
Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberater und Notar
Martinsburg 15 · 49078 Osnabrück
Telefon: 0541 944 22 - 600